

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 69. Sonntag, den 7. September 1823.

Ueber englische Pressfreiheit.

(Aus dem Englischen.)

Englands Gesetze haben nie die Freiheit der Presse verlegt. Es giebt kein Gesetz, den Druck eines Buchs in England zu verhindern, nur ein Decret im Criminalgericht (in der Sternkammer), sagt der gelehrte Selden. Unter der Königin Elisabeth wurde die Pressfreiheit mehr überlistet, als offen angegriffen; denn diese Monarchin fürchtete jene Katholiken, welche ihr Recht auf den Thron und die Religion des Staats bestritten. Daher wurden ausländische Schriften, oder Bücher aus Ländern jenseits der Meere, verboten. Die Presse war jedoch nicht frei unter einer Fürstin, deren hochgespannte Gefühle nebst den Zeitumständen sie eben so despotisch in Thaten machte, als der friedliche Jakob es in Worten war. Obgleich die Pressfreiheit damals nicht förmlich beschränkt war, so hing doch ein Schriftsteller immer von der Gnade der Regierung ab. Elisabeth hatte auch eine scharfe Spürkraft für das, was sie Verrath nannte, den sie in weitem Umfange nahm. Sie verurtheilte einen Verfasser (nebst seinem Verleger) zum Verlust der Hand, welche sein Buch geschrieben, und einen andern zum Strange. Es war Sir

Franz Bacon oder dessen Vater, der einmal scherzhaft die scharfe Seite ihrer rachsüchtigen Empfindlichkeit ablenkte. Denn als ihn Elisabeth fragte, ob ein gewisser Schriftsteller, dessen Buch sie ihm zur Prüfung gegeben hatte, nicht des Hochverraths schuldig wäre, antwortete Bacon: „nicht des Hochverraths, Ihre Majestät, sondern des Raubes; denn er hat Alles, was bei ihm bemerkenswerth ist, aus Tacitus und Sallust genommen.“ Aus Rücksicht auf die Furcht der Elisabeth verstümmelte Holshed die Bände seiner Geschichte. Als Fletcher, nach seiner russischen Ambassade, sich Glück wünschte, mit seinem Kopf davon gekommen zu seyn, und nach seiner Zurückkunft ein Buch über die russische Staatsverwaltung schrieb, verbot Elisabeth dessen Druck. Unter der Regierung Wilhelm III. hatte die Presse ihre vollkommene Freiheit erlangt, und nicht einmal der Schatten des Souverains konnte zwischen einen Verfasser und sein Werk treten. Als der dänische Gesandte sich bei dem Könige über die Freiheit beklagte, mit der Lord Moleworth, in seinem Bericht über Dänemark, die Regierung seines Monarchen beurtheilt hatte, und zu verstehen gab, wenn ein Däne sich daselbe gegen den König von England erlaubt hätte, so würde der dänische Monarch, nach